

Erfassungsbogen

(bis Jahrgangsstufe 10)

Mit diesem Antrag wird der Beförderungsanspruch für das genannte Schuljahr und die weiteren Schuljahre des u. g. Kindes geltend gemacht

Für Schüler an Förderschulen und weiterführenden Schulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht (im Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges).

Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 BayDSG:
Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfzG

über die Schule
an das

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Beförderung wird beantragt ab Monat:		Schwerbehindert (Nachweis beilegen) (Merkmale G/aG/H wichtig)	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Derselbe Schulweg wie im Vorjahr:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	gebundene Ganztagschule	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Dieselbe Schule wie im Vorjahr:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	offene Ganztagschule	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Wenn nein, welche Schule wurde bisher besucht:	_____	Umschüler	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Wechselgrund (ggf. auf einem Beiblatt erläutern):	_____	bei M-Klassen und Förderschulen: Der Wohnort (ggf. Ortsteil) gehört zum Sprengelbereich der Volks-/Förderschule _____				
Eintrittsdatum bei der neuen Schule:	_____					

Schüler(in)

Name	_____		Vorname	_____	
Straße	_____			Geb.Datum	_____
PLZ	Ort	Ortsteil			

Schule

Name der Schule mit Schulort _____

Ausbildungsrichtung

Fachrichtung/Zweig/ Wahlpflichtfächergruppe, Leistungsfächer, Sprachenfolge -bei Anfangsklassen beabsichtigte Ausbildungsrichtung (Angaben hierzu unbedingt erforderlich) _____

Klasse im Schuljahr 23/24: _____

Anspruch

Die kürzeste Mindestwegstrecke (einfach) zwischen Wohnung und Schule beträgt **mehr als 3 km bzw. mehr als 2 km bei Förderschulen (Klasse 1 – 4)**

Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund **einer dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen (Kopie des Schwerbehindertenausweises und eines ausführlichen Attestes liegt bei)

Der Schulweg ist **besonders gefährlich** bzw. **besonders beschwerlich** (auf einem Beiblatt wird die besondere Gefährlichkeit bzw. besondere Beschwerlichkeit näher begründet)

Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden (bitte Haltestelle genau angeben)

Schulbus	Bahn	priv. Buslinie	RBO	priv. Kfz	RVV	VGN (Bus)	AbfahrtsHaltestelle	AnkunftsHaltestelle
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Schulbestätigung

Bestätigung der Schule

Der Schüler/Die Schülerin besucht unsere Schule seit dem _____ (Zuweisung genehmigt – Nachweis beilegen – **VS, FÖS**)

staatlich anerkannt staatlich genehmigt Schulstempel

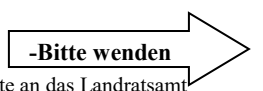
Der/Die Schüler/-in besucht Internat Fachrichtung / Zweig _____
offene / gebundene Ganztagschule 1 __, 2 __, 3 __, 4 __ jhrg. WS, BfS

Datum, Unterschrift der Schule _____



Bitte vergessen Sie nicht, Zutreffendes auszufüllen oder anzukreuzen

und die Unterschrift(-en) auf der Rückseite des Antrags (bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Regensburg, Tel. 0941/4009 - 529 oder -627 oder - 434 oder - 577)



Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges

Den nachfolgenden Teil bitte nur ausfüllen, wenn der Schulweg ganz oder teilweise mit dem privaten Kfz zurückgelegt werden muss und dafür eine Kostenübernahme beantragt wird !

Ich beantrage den Einsatz Personenkraftwagens Motorrades, Motorroller Moped, Mofa eines privateigenen zur Beförderung der/des u. g. Schüler/-s/-in auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfzG) anzuerkennen.
 Kraftfahrzeugführer: Schüler/-in Vater Mutter Sonstige/r _____ aml. Kennzeichen: _____

① Mit dem privaten Kfz wird folgende/r Schüler/-in bzw. werden folgende Schüler/-innen befördert:

	Name, Vorname	Geb.Datum	besuchte Schule	Klasse
1				
2				

② Die Beförderung erfolgt auf folgender Strecke:

	von	nach	km/einf.	Fahrzeit	Zahl d. Fahrten täglich/wöchentlich
1					
2					

③ Begründung:

- | | |
|---|--|
| <p><input type="checkbox"/> Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung öffentl. Verkehrsmittel nicht zulässt (Schwerbehindertenausweis in Kopie beilegen!)</p> <p><input type="checkbox"/> Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon vor 5.30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Einsatz eines privaten Kfz ist wirtschaftlicher</p> | <p><input type="checkbox"/> Eine öffentl. Verkehrsverbindung besteht nicht, bzw. nur von _____ nach _____</p> <p><input type="checkbox"/> Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden (Stundenplan mit genauen Zeitangaben von der Schule bestätigen lassen und diesem Antrag beifügen).</p> |
|---|--|

Es wird versichert, dass sich der Schulweg nicht mit dem Weg zur Arbeitsstätte des Fahrers deckt und die Fahrten nur und ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers unternommen werden. Berücksichtigt werden kann nur der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht. Bis zur endgültigen Genehmigung durch das Landratsamt Regensburg erfolgen etwaige Fahrten mit dem Pkw auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko. Besonders wird darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Anerkennung fiktiver Kosten (i. H. öffentlicher Verkehrsmittel) für den Zeitraum zwischen Antragstellung und Ablehnung des Antrages nicht besteht.

Datum und Unterschrift (Erziehungsberechtigte/-r bzw. volljährige/-r Schüler/-in

X

Anmerkung:

Für Schüler an Gymnasien, Wirtschaftsschulen und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung ab **01.08.2022** eine **Familienbelastungsgrenze von 490,00 € je Schuljahr** übersteigen. Dieser Eigenanteil entfällt dann, wenn **für drei oder mehr Kinder Kindergeld** nach dem Einkommensteuergesetz oder vergleichbare Leistungen bezogen werden oder Asylbewerberleistungen bezogen werden oder die Sozialklausel des Art. 3 Abs. 2 Satz 7 SchKfzG (Bezug von Leistungen nach dem SGB II – „Arbeitslosengeld II, Hartz IV“- oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII – Sozialhilfe -) zur Anwendung kommt (Nachweise hierüber sind mit dem Erfassungsbogen vor Beginn des Schuljahres –Nachweis vom August bzw. Monat vor Schulbeginn -vorzulegen). Anträge auf Kostenerstattung (z. B. für verauslagte Fahrkarten oder Pkw-Kosten) (erhältlich an der jeweiligen Schule) sind bis spätestens **31.10.** für das vorangegangene Schuljahr zu stellen. Erstatte werden nur die kostengünstigsten Tickets. Wird ein privates Kfz eingesetzt, so ist der Antrag auf Anerkennung am Schuljahres**beginn** einzureichen.

Wichtige Hinweise:

Die Fahrkarten werden nur über die Schule ausgehändigt (nicht über das Landratsamt Regensburg).

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges **ab dem angegebenen Zeitpunkt** beantragt. Durch die Unterschrift auf dem Erfassungsbogen verpflichte/t/n sich der/die Erziehungsberechtigte/n bzw. volljährige Schüler/Schülerin:

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt Regensburg schriftlich anzuzeigen.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweise, sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Regensburg zurückzugeben (durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten müssen vom Antragsteller zurückerstattet werden).
- den mit der Fahrkarte ausgehändigten Elternbrief zu beachten. Fahrkarten sind erforderlichenfalls mit einem Foto zu versehen. Die entsprechenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens werden anerkannt.

**Unterschrift
des/der
Erziehungsber.
bzw. des/der
volljährigen
Schüler/-s/-in**

E-Mail-Adresse	Telefonische Erreichbarkeit
Name, Vorname und Anschrift der Erziehungsberechtigten bzw. des/derr volljährigen Schülers/Schülerin	

Die oben aufgeführten Verpflichtungen (Hinweise Nr. 1-3) in diesem Erfassungsbogen sind mir/uns bekannt.

Ort, Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigte/-r bzw. volljährige/-r Schüler/-in) X
------------	---

